

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 29.05.2019 / Ausgabe 5 / Jahrgang 3

Inhaltsverzeichnis:

Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 1, 2, 3 und 4 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Siebten Sächsischen Landtag am 1. September 2019 in den Wahlkreisen Vogtland 1, 2, 3 und 4	Seite 3
Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Antrag der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH vom 15.10.2018 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung	Seite 4
Amtliche Mitteilung „Wahlvorschläge – Vertreter der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises in der neuen Legislaturperiode“	Seite 5

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

**Berichtigung
der
Öffentlichen Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin
der Wahlkreise 1, 2, 3 und 4 über die Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum Siebten Sächsischen Landtag am 1. September 2019
in den Wahlkreisen Vogtland 1, 2, 3 und 4**

Die Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise 1, 2, 3 und 4 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Siebten Sächsischen Landtag am 1. September 2019 in den Wahlkreisen Vogtland 1, 2, 3 und 4 vom 04.04.2019, veröffentlicht im elektronischen „Amtsblatt des Vogtlandkreises“, Ausgabe 4 vom 24. April 2019, wird hiermit wie folgt berichtigt:

Unter Punkt 2.1, Satz 2 lautet das Datum richtig „27. Dezember **2018**“.

Plauen, 25.04.2019

Panzert
Kreiswahlleiterin

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:

Antrag der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH vom 15.10.2018 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage am Standort Obermylauer Weg 40 in 08468 Reichenbach, Flurstück Nr. 2174/24 der Gemarkung Reichenbach (Heizkraftwerk)

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht:

Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kfm. (FH) Lars Lange, Roßplatz 13 in 08468 Reichenbach/Vogtland beantragte am 29.10.2018 gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Verbrennungsmotoranlage am Standort Obermylauer Weg 40 in 08468 Reichenbach, Flurstück Nr. 2174/24 der Gemarkung Reichenbach (Heizkraftwerk). Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung von einem Biogas-BHKW mit ca. 800 kW elektrischer Leistung, die Errichtung von vier Erdgas-BHKW mit je 50 kW elektrischer Leistung und die Errichtung eines Wärmespeichers einschl. der erforderlichen Nebenanlagen.

Nach Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG war für die beantragte wesentliche Änderung der Anlage eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls i. S. d. § 9 i. V. m. § 7 und Anlage 3 des UVPG durchzuführen.

Nach erfolgter einzelfallbezogener Vorprüfung zum UVPG konnte festgestellt werden, dass bei der geplanten Änderung der o. g. Anlage keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Dies ergibt sich daraus, dass durch die geplante Änderung keine naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgüter bzw. Schutzkriterien betroffen sind. Des Weiteren erfolgt die Änderung der Anlage auf einem bereits genutzten Grundstück und die neu aufzustellenden BHKW-Module werden schalldämmend im vorhandenen Gebäude errichtet.

Die wesentliche Änderung der o. g. Anlage lässt somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur- und sonstige Güter erwarten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 UVPG konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen zugänglich gemacht werden.

Plauen, den 08.05.2019
Landratsamt des Vogtlandkreises

i. V.
Beck
Geschäftsbereichsleiter

AMTLICHE MITTEILUNG

„Wahlvorschläge – Vertreter der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises in der neuen Legislaturperiode“

Gemäß § 71 VIII i. V. m. § 3 und 4 des Sächs. Landesjugendhilfegesetzes setzt sich der Jugendhilfeausschuss aus stimmberechtigten Mitgliedern der Gebietskörperschaft, beratenden Mitgliedern und Vertretern anerkannter freier Träger der Jugendhilfe zusammen.

Für die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses bitte ich Sie bis zum

**30.06.2019 (Eingang Poststempel)
beim Landratsamt Vogtlandkreis
Beigeordneter
Postplatz 5
08523 Plauen
Kennwort „Neuwahl Jugendhilfeausschuss 2019“**

Wahlvorschläge einzureichen.

Hinweise:

1. Wahlvorschläge können nur anerkannte freie Träger der Jugendhilfe einreichen, die im Territorium der Gebietskörperschaft wirken.
2. In den Wahlvorschlägen soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer enthalten sein.
3. In dem Wahlvorschlag ist das vorgesehene Mitglied und dessen Stellvertreter zu benennen.
4. Folgende Angaben müssen dem Wahlvorschlag beigefügt sein:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Wohnanschrift
 - derzeit ausgeübter Beruf und Tätigkeit beim Träger
 - Telefonnummer/ E-Mail-Adresse
 - Träger der Jugendhilfe

Ich bitte Sie sehr herzlich entsprechende Vorschläge termingerecht einzureichen.

Rolf Keil
Landrat